



**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH 676592 A5**

(51) Int. Cl. 5: C 04 B 14/22  
C 04 B 28/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

**(12) PATENTSCHRIFT A5**



(21) Gesuchsnummer: 3428/88

(73) Inhaber:  
Patrick Lamoni, Lugano

(22) Anmeldungsdatum: 14.09.1988

(72) Erfinder:  
Lamoni, Patrick, Lugano

(24) Patent erteilt: 15.02.1991

(74) Vertreter:  
E. Blum & Co., Zürich

(45) Patentschrift  
veröffentlicht: 15.02.1991

**(54) Zuschlagstoff für Baustoffmischungen oder Kofferungen sowie Verfahren zu dessen Herstellung.**

(57) Der Zuschlagstoff wird aus Altglas gebildet, welches nach Brechen zu Körnern an den Flächen aufgerauht und an den Kanten abgerundet wird. Dies wird durch eine Schleifbehandlung erreicht. Der Zuschlagstoff kann für Beton verwendet werden. Er ermöglicht eine gute Haftung des Zementes, und es besteht praktisch keine Verletzungsgefahr bei der Verarbeitung.

### Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Zuschlagstoff für Baustoffmischungen oder Kofferungen, gebildet von zu Körnern zerstückeltem und/oder gemahlenem Abfallglas. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung dieses Zuschlagstoffs.

Zuschlagstoffe werden im Bauwesen für viele Anwendungen benötigt, insbesondere natürlich bei der Betonherstellung, aber auch bei anderen Zementmischungen, bei Mörteln und bei Mischungen für den Straßenbau und für Fundamente.

Insbesondere für Beton ist in der DE-OS Nr. 1 939 714 ein Zuschlagstoff beschrieben, welcher aus zermahlenem oder zerstückeltem Abfallglas besteht. Obwohl diesem Zuschlagstoff der Vorteil zu kommt, dass er an vielen Orten verfügbar ist und in Backenbrechern und Kollermühlen einfach herstellbar ist, bestehen doch wesentliche Nachteile in der Anwendung, welche eine grosse Verbreitung bisher verhindert haben, obwohl die durch Sammlung anfallende Altglasmenge ständig zunimmt. Insbesondere ist die Haftung von Zement an den glatten Glasflächen der Körner nicht so gut, wie dies bei den üblichen Zuschlagstoffen, wie Kiessand, Schotter, Split und Brechsand, Bims usw. der Fall ist. Daraus können sich schlechtere Eigenschaften des mit diesem Zuschlagstoff hergestellten Baumaterials ergeben, z.B. ungeeignete Betonqualität. Der bekannte Altglaszuschlagstoff ist ferner scharfkantig, was ebenfalls die Haftung des Zementes nicht fördert, weiter aber vor allem eine grosse Verletzungsgefahr für das den Stoff verarbeitende Personal bildet. Diese Verletzungsgefahr an den äusserst scharfen Glaskanten besteht sowohl beim Transport des Zuschlagstoffes als auch bei dessen Handhabung auf der Baustelle bei der Betonzubereitung.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen günstigen Zuschlagstoff zu schaffen, welcher die genannten Nachteile nicht aufweist.

Dies wird erfindungsgemäss bei einem Zuschlagstoff der eingangs genannten Art dadurch erreicht, dass die Körner aufgerauhte Flächen und gerundete Kanten aufweisen.

Erfindungsgemäss wird dieser Zuschlagstoff dadurch hergestellt, dass auf bekannte Weise gebrochene oder gemahlene Körner aus Abfallglas hergestellt werden und dass diese Körner durch schleifende mechanische Bearbeitung und/oder ätzende chemische Bearbeitung an ihren Flächen aufgerauht und an ihren Kanten abgerundet werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsart wird der Zuschlagstoff dadurch hergestellt, dass auf herkömmliche Weise gemahlene oder gebrochene Abfallglasstücke in einer rotierenden Trommel unter Zugabe von Quarzsand und Wasser einer Schleifbehandlung unterzogen werden.

Der Effekt des Aufrauhens der Flächen und des Abrundens der Kanten kann auch chemisch, durch Ätzen, erreicht werden. Die Sammlung des Altglases und dessen erste Bearbeitung durch Zerstückeln und Mahlen erfolgt auf bekannte Weise. Natürlich ist es bei der Verwendung des Altglases als Zuschlagstoff nicht notwendig, die Trennung

der verschiedenen Glasfarben beizubehalten. Die Korngrösse wird vorzugsweise so bestimmt, dass die Körner aus Altglas im Bereich der für den Zuschlagstoff üblichen Sieblinien liegen, für Beton z.B. im Bereich der bekannten Sieblinien A<sub>32</sub> und B<sub>32</sub>. Anschliessend an das bekannte Brechen und/oder Mahlen des Altglases wird es einer Schleif- oder Ätzbehandlung unterworfen. Zum Schleifen kann eine rotierende Trommel verwendet werden, worin die Glaskörper unter Zugabe von einem Schleifmittel, vorzugsweise Quarzsand und eventuell Wasser, geschliffen werden. Diese Schleifbehandlung bewirkt zweierlei: einerseits werden die gläsernen glatten Flächen der Altglaskörper bzw. Altglasstücke aufgerauht; andererseits werden die scharfen Kanten gerundet, wobei hier unter Rundung nicht eine perfekte Rundheit verstanden werden soll, sondern nur ein Abrunden in dem Sinn, dass die Körper bzw. Stücke nicht mehr scharfkantig sind. Nach dieser Behandlung, eventuell auch schon vorher, kann die bekannte Aussiebung der gewünschten Korngrösse erfolgen.

Der derart aufgerauhte und gerundete Zuschlagstoff weist alle Vorteile eines gläsernen Zuschlagstoffes auf: Freiheit von organischen Verunreinigungen, geringeres Gewicht als die meisten bekannten Zuschlagstoffe, gute Festigkeit bei Kompression, relativ hohe Elastizität, Wasserfestigkeit. Bei dem erfindungsgemässen Zuschlagstoff ist ferner eine gute Haftung von Zement oder anderen Bindemitteln gegeben, und es besteht, im Gegensatz zum bekannten Glaszuschlag, praktisch keine Verletzungsgefahr.

Der Zuschlagstoff eignet sich insbesondere für Beton jedweder Art, so Leichtbeton, Normalbeton und Schwerbeton. Der Zuschlagstoff ist inert und eignet sich für alle Bindemittel, hydraulische Bindemittel, wie Luftbindemittel. Auch alle Betonzusatzmittel, wie Betonverflüssiger, Luftporenbildner, Dichtungsmittel, Erstarrungsverzögerer, sowie die bekannten Zusatzstoffe, wie z.B. Farbzusätze, sind ohne Einschränkung zusammen mit dem Zuschlagstoff verwendbar.

Neben der Anwendung bei Beton kann der Zuschlagstoff auch für Mörtel oder für Kofferungen oder bei anderen bekannten Anwendungen von Zuschlagstoff verwendet werden.

### Patentansprüche

1. Zuschlagstoff für Baustoffmischungen oder Kofferungen, gebildet von zu Körnern gestückeltem und/oder gemahlenem Abfallglas, dadurch gekennzeichnet, dass die Körner aufgerauhte Flächen und gerundete Kanten aufweisen.

2. Verfahren zur Herstellung eines Zuschlagstoffes nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass gebrochene oder gemahlene Körner aus Abfallglas hergestellt werden und dass diese Körner durch schleifende mechanische Bearbeitung und/oder ätzende chemische Bearbeitung an ihren Flächen aufgerauht und an ihren Kanten abgerundet werden.

3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Körner zur Schleifbearbeitung

unter Zugabe von Wasser und Quarzsand in eine rotierende Trommel gegeben werden.

4. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Körner zur Ätzbearbeitung mit Flusssäure behandelt werden.

5. Beton mit einem Zuschlagstoff nach Anspruch 1.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65